

Teilnahme von Aktionären an der Hauptversammlung und Mindestinhalt von Depotbestätigungen gemäß § 10a AktG

Die Berechtigung zur Teilnahme an der außerordentlichen Hauptversammlung der Wiener Privatbank SE am 27. August 2025 und zur Ausübung der Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Aktienbesitz am Nachweisstichtag, das ist Sonntag, der 17. August 2025, 24:00 (Wiener Zeit).

Der Nachweis des Aktienbesitzes zum Nachweisstichtag (record date) erfolgt durch eine Bestätigung des Kreditinstituts, bei dem der Aktionär sein Depot unterhält (Depotbestätigung gemäß § 10a AktG), vorausgesetzt es handelt sich dabei um ein Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des EWR oder der OECD.

Die Depotbestätigung muss nach den gesetzlichen Bestimmungen in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sein und folgende Angaben enthalten:

1. das ausstellende Kreditinstitut mit Angabe von Name (Firma) und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes
2. den Aktionär mit Angabe von Name (Firma) und Anschrift, bei natürlichen Personen zusätzlich das Geburtsdatum, bei juristischen Personen gegebenenfalls das Register und die Nummer unter der die juristische Person in ihrem Herkunftsstaat geführt wird
3. die Nummer des Depots, andernfalls eine sonstige Bezeichnung
4. die Anzahl der Aktien des Aktionärs und ihre Bezeichnung oder die international gebräuchliche Wertpapierkennnummer (ISIN)
5. die ausdrückliche Angabe, dass sich die Bestätigung auf den Depotbestand am Nachweisstichtag sohin auf den 17. August 2025, 24:00 Uhr (Wiener Zeit) bezieht

Die Depotbestätigung gemäß § 10a AktG muss bis spätestens 22. August 2025 an einer der folgend genannten Adressen zu gegangen sein:

per Post: Wiener Privatbank SE, c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH treuhändig, Köppel 60, 8242 St. Lorenzen am Wechsel

per E-Mail: anmeldung.wienerprivatbank@hauptversammlung.at (Depotbestätigung als PDF-Anhang mit qualifizierter elektronischer Signatur gem. §4 Abs. 1 SVG)

mittels SWIFT: GIBAATWGGMS (MT598 oder MT599; bitte ISIN AT0000741301 im Text angeben), ohne ISIN ist die Anmeldung nicht möglich.

Hinweis: Bestätigungen werden auch **per Telefax** akzeptiert: +43 (0)1 8900 500 50

Die Übermittlung der Depotbestätigung an die Gesellschaft dient zugleich als Anmeldung des Aktionärs zur Teilnahme an der Hauptversammlung. Die Kreditinstitute werden ersucht, Depotbestätigungen nach Möglichkeit gesammelt (in Listenform) zu übermitteln.